



... wir leben Dreieich und Isenburg.

Dienstleistungsbetrieb Dreieich
und Neu-Isenburg AöR
Offenbacher Str. 174
63263 Neu-Isenburg

Dreieich, den 2.05.2018

Pressemitteilung

Labeling-Verfahren „StadtGrün naturnah“ 2018 (noch) ohne Dreieich

„StadtGrün naturnah“ heißt das neu aufgelegte Label für Städte und Gemeinden, die ökologisches Grünflächenmanagement umsetzen und damit die biologische Vielfalt und ein naturnahes Lebensumfeld ihrer Bewohner stärken. Interessierte Kommunen konnten sich für das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz geförderte Labeling-Verfahren 2018 erstmals bewerben. Von über 50 Bewerbungen wurden 15 Kommunen für den Prozess ausgewählt. DLB AöR und Stadt Dreieich hatten eine Bewerbung eingereicht, kamen aber nicht zum Zug. 2019 soll daher eine erneute Bewerbung erfolgen.

„Das Labeling-Verfahren ‘StadtGrün naturnah’ unterstützt die ausgewählten Kommunen bei der Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements. Es lenkt den Blick auf die positiven Effekte naturnaher Grünflächen in der Stadt und zeigt weitere potenzielle Handlungsspielräume auf.“ begründet Erster Stadtrat Martin Burlon die erfolgte Bewerbung. „Aber auch wenn es in diesem Jahr nicht geklappt hat, bedeutet das nicht, dass wir den eingeschlagenen Weg nicht weiter gehen. Vielmehr haben uns die überaus positiven Rückmeldungen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie bestärkt, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und uns im nächsten Jahr nochmals zu bewerben.“ so Burlon weiter.

Die AG Umwelt- und Naturschutz Dreieich, der BUND Dreieich, der Bienenzuchtverein Dreieich sowie der Biologe Andreas Malten hatten bereits ihre Bereitschaft signalisiert den Prozess im Falle eines Zuschlags in einer zu gründenden Lokalen Arbeitsgruppe zu begleiten.

Neben einer Bestandserfassung und eines Vor-Ort-Besuches einer Kommission des zertifizierenden Projektbüros wären weitere Aufgaben wie die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs und einer Gesamtstrategie zu erledigen gewesen.

„In den letzten fünf Jahren wurden richtungsweisende Veränderungen im Bereich des ökologischen Grünmanagements vorgenommen und in Prozessen implementiert. Wir haben bereits einiges vorzuweisen, aber in einem straffen Labeling-Prozess mit fachlicher Begleitung könnten wir sicherlich noch brachliegende Biodiversitätspotenziale erschließen.“ erläutert Sylvio Jäckel von der DLB AöR, warum er hofft, dass Dreieich ausgewählt wird.

Und DLB-Vorstand Petra Klink ergänzt: „Die breite Zustimmung für die Bewerbung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie am 7. März für das Labeling-Verfahren zeigt uns, dass der eingeschlagene Weg im Grünmanagement in der Stadt positiv aufgenommen und unterstützt wird.“

Eine Auswahl von Aktivitäten der letzten Jahre in der Bewerbung zeigt auf, warum sich Dreieich durchaus Hoffnungen machen darf im nächsten Jahr dabei zu sein: Im Bereich der **Grünflächenpflege** wurde die Anzahl der Mähgänge auf den Rasenflächen reduziert, teilweise erfolgt die Mahd als Mulchmahd. Bei der Naturwiesenmahd wurde der Mähzeitpunkt der ersten Mahd auf Juni, nach der Blüte, festgesetzt. In den kommenden Jahren sollen weitere als Rasen gepflegte Bereiche in Naturwiesenbereiche umgewandelt werden. 2014 erfolgte die erste maschinelle Blumenzwiebelpflanzung zur Etablierung von Blühstreifen.

Auf den Einsatz von Pestiziden wird auf den öffentlichen Grünflächen seit vielen Jahren verzichtet.

Die teilweise sterilen **Wechselflorbeete** wurden in den letzten fünf Jahren komplett durch Dauerbepflanzung ersetzt. Wechselflor ist im Stadtgebiet somit lediglich noch in Form von Pflanzkübeln anzutreffen, die ebenfalls reduziert wurden.

Seit 2013 wurden im Stadtgebiet mehrere dynamische **Staudenmischpflanzungen** (SMP) angelegt: Langener Straße (100 qm), in Dreieichenhain am Friedhof (60 qm) und in Sprendlingen, Rathausstraße (60 qm). Ende 2017 wurde dann durch die Verbreiterung eines Mittelstreifens in der Robert-Bosch-Straße mit 580 qm eine der größten zusammenhängenden SMP im Kreis Offenbach geschaffen.

Die knapp 8000 kartierten **Bäume** werden in einem digitalen Baumkataster verwaltet. Höhlenbäume werden seit zwei Jahren mittels einer Plakette am Stamm markiert um den Baumpfleger sofort zu signalisieren, dass an diesen Bäumen mit erhöhter Achtsamkeit zu agieren ist. Bei der Festlegung von Maßnahmen wird versucht, Baumhöhlen so lange wie möglich zu erhalten. Zukünftig sollen auch bei Kronensicherungsschnitten erste gezielte Brüche zur Steigerung der Habitatstrukturen im Baum Anwendung finden. Sind Bäume nicht mehr zu halten und müssen gefällt werden, erfolgt eine Prüfung, ob Hochstubben stehen bleiben können oder Stammholz als liegendes Totholz am Fällort verbleiben kann, da diese Biotopstrukturen im städtischen Kontext immer seltener werden. Hinsichtlich der Baumartenverwendung wird eine Verwendung von stresstoleranten heimischen und im Zuge des Klimawandels standortgerechten Baumarten angestrebt.

Teile des 193 ha großen **Stadtwaldes** ziehen sich in den bebauten Innenbereich des Stadtteils Buchschlag hinein. Seit 2014 ist der Stadtwald nach PEFC- und FSC-Richtlinien zertifiziert.

Im Bereich der **Fließgewässer** existieren für den Hengstbach Planungen zur Beseitigung von Störstellen und Wanderungshindernissen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, die baldmöglichst umgesetzt werden sollen. Im Fritzenwiesengraben, der ehemals komplett in Halbschalen verlief, werden sukzessive Teilabschnitte, wie aktuell in der Borngartenstraße, renaturiert. Auch hinsichtlich der **bürgerschaftlichen Beteiligung** wurden in den letzten Jahren neue Wege beschritten und gute Erfahrungen gesammelt. So wurden SMP gemeinsam mit Bürgern gepflanzt. Für die ab diesem Jahr anstehende Umgestaltung des Bürgerparks wurde das Konzept mit Bürgern gemeinsam erarbeitet. Auch in der Umsetzung soll es wieder Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung geben (z.B. Blumenzwiebelpflanzaktion). Auch die Insel Liebknechtstraße ist hier ein aktuelles, gutes Beispiel.

Als Planungs- und Rechtsinstrumente in Dreieich sind insbesondere die **Bebauungspläne** und die **Dreieicher Baumschutzsatzung** zu nennen. Während in den Bebauungsplänen wertvolle Grünflächen- und Baumbestände festgesetzt werden und auch die Gehölzverwendung mit heimischen und standortgerechter Gehölzauswahl vorgegeben wird, erfolgt in der Dreieicher Baumschutzsatzung ein genereller Schutz von alten Laubbäumen mit Stammumfang >90 cm.